



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. STA 03/02/10 vom 12.04.2010

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Raumordnungsverfahren „Erweiterung der Schweineanlage Neumark“, Landkreis Weimarer Land

Die Thüringer Beratungsgesellschaft für Landwirtschaft, Gartenbau und ländlicher Raum mbH als Beauftragte der van Asten Tierzucht Neumark GmbH hat mit Schreiben vom 09. März 2010 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Erweiterung der Schweineanlage in Neumark gemäß §15 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 21 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) beantragt.

Geplant ist eine Erhöhung des vorhandenen Tierbestandes von derzeit 42.238 Tierplätzen auf 61.324 (Sauen- und Ferkelzucht). Neben dem Neubau des benötigten Stallgebäudes sollen auf dem Anlagengelände eine Biogasanlage, bestehend aus vier Fermentern, zwei Technikgebäuden für die Blockheizkraftwerke sowie eine Horizontalsiloanlage entstehen. Die geplante 2,7 ha große Erweiterungsfläche liegt direkt im nördlichen Anschluss der bestehenden Anlage und wird derzeit ackerbaulich genutzt. Die Gülle soll laut den Antragsunterlagen in einer Biogasanlage verwertet werden. Für die Reststoffe und die überschüssigen Mengen sind Abnahmen mit Agrarunternehmen vertraglich geregelt worden.

Mit Schreiben vom 15.03.2010 hat die Obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) um eine Stellungnahme im Rahmen des oben genannten Raumordnungsverfahrens gebeten. Der Strukturausschuss der RPG hat das Vorhaben auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen beraten und fasst folgenden Beschluss:

Der Erweiterung der Schweineanlage wird zugestimmt.

Begründung:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine vergleichsweise geringe Flächenerweiterung einer bestehenden Anlage mit einer deutlichen Erhöhung des Tierbestandes. Dies entspricht den regionalplanerischen Vorstellungen insbesondere mit den Aussagen im Plansatz 5.2.1.2 des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen (RRÖP MT) 1999: *„Der Verringerung der Tierbestände soll entgegengewirkt werden. Standorte der Tierhaltung sollen erhalten und bei Bedarf entwickelt werden (siehe auch 5.1.3), wobei die umweltschutz- und baurechtlichen Bedingungen entsprechend berücksichtigt werden sollen“.*

Die geplante Erweiterungsfläche ist laut der Raumnutzungskarte des RROP MT zum größten Teil als Vorranggebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel ausgewiesen (RROP MT 5.2.2.2): *„In den in der Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen Vorranggebieten für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel sollen die landwirtschaftliche Nutzung und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen haben. Es sind nur solche Nutzungen möglich, die der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entgegenstehen oder diese nicht wesentlich beeinträchtigen“.*

Das Vorranggebiet wird jedoch nur in einem sehr kleinen Maße beeinträchtigt. Der Entzug der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist tolerierbar auch vor dem Hintergrund, dass die Einordnung von Standorten für die Schweinezucht generell und insbesondere von neuen sehr problematisch ist. Es wird davon ausgegangen, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Gülle wie in den Antragsunterlagen beschrieben, erfolgt.

Die Obere Landesplanungsbehörde hat im Vorfeld bereits festgestellt, dass aufgrund der Art, Lage und Größe des geplanten Vorhabens (auch im Verhältnis zur Ausdehnung des Vorranggebietes) und seines Zusammenhanges mit der bereits bestehenden Anlage auf die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens verzichtet werden kann.

gez. Bausewein
Vorsitzender des Strukturausschusses